

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.10.2007, Überarbeitet am: 23.10.2007 Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: FIS HB 150 C

Registrierungsnummer: nicht anwendbar

Verwendung: Befestigungsmaterial

Identifizierte Verwendung: keine

Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.

Firma: fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Weinhalde 14-18

DE-72178 Waldachtal

Telefon: +49 (0)7443 12-0

Fax: +49 (0)7443 12-4222

Homepage: www.fischer.de

E-Mail: info-sdb@fischer.de

Notrufnummer: +49 (0)6132-84463 (24h)

Zuständig: haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe R-Sätze.

Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

Andere Gefahren: keine

Gefahrensymbole:



Brandfördernd



Reizend

R-Sätze: R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dibenzoylperoxid	1 - < 20%
E-Xi, R2-36-43 CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, ECBnr:	
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	0,1 - < 1%
Xn-N, R10-37-51/53-65-66-67 CAS: 64742-95-6, EINECS/ELINCS: 265-199-0, EU-INDEX: 649-356-00-4, ECBnr:	
Siliziumdioxid, Quarz	50 - < 80%
CAS: 14808-60-7, EINECS/ELINCS: 238-878-4, EU-INDEX: , ECBnr:	
2-Hydroxypropylmethacrylat	1 - < 10%
Xi, R43-36 CAS: 923-26-2, EINECS/ELINCS: 213-090-3, EU-INDEX: 607-125-00-5, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Den Betroffenen nur bei vollem Bewußtsein selbsttätig erbrechen lassen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.10.2007, Überarbeitet am: 23.10.2007 Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:** Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Laugen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Dibenzoylperoxid	1 - < 20%
5mg/m ³ *, Allgemeine Bemerkungen: E, DFG	
* Arbeitsplatzgrenzwert	

- Atemschutz:** nicht anwendbar
- Handschutz:** Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** nicht anwendbar
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** nicht bestimmt

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.10.2007, Überarbeitet am: 23.10.2007

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	pastös
Farbe:	schwarz / beige / grau
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	ja
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	ca. 1,5 /ca. 1,8
Dichte [°C]:	ca. 20°C
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	80 - 180 Pa.s
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.10.2007, Überarbeitet am: 23.10.2007 Seite 4 / 5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409*



14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	kein Gefahrgut
- Klassifizierungscode:	
- ADR Limited Quantities:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG:	not classified as "Dangerous Goods" - -
- IMDG Limited Quantities:	
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	not classified as "Dangerous Goods"
- Gefahrzettel:	

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG

Druckdatum: 23.10.2007, Überarbeitet am: 23.10.2007 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	  Brandfördernd Reizend
Enthält:	2-Hydroxypropylmethacrylat, Dibenzoylperoxid
R-Sätze:	R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 14.7: Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 3/7: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2007); IMDG-Code (33. Amt.); IATA-DGR (2007).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Sonstige Vorschriften:	BGI 752: Merkblatt: Organische Peroxide (M 001). TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe. TRGS 515: Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	nicht bestimmt
- Störfallverordnung:	ja

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 36: Reizt die Augen. R 2: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich. R 10: Entzündlich. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt
2004/42/EG:	nicht anwendbar

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.